

§ 15

Alle bis zur Hauptversammlung 2010 gefassten Satzungsänderungen verlieren ihre Gültigkeit mit Zustimmung der Jahreshauptversammlung zu der in 2010 zu beschließenden Satzung, Gartenordnung, Wasserordnung und Ausschlussordnung. Die geänderten Beschlüsse sind nach der Jahreshauptversammlung für jedes Vereinsmitglied sofort rechtswirksam.

Fassung vom 29.05.2011